

Deutschland-Landsberg am Lech: Bedarfspersonenbeförderung
OJ S 31/2023 13/02/2023
Auftragsbekanntmachung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Landsberg am Lech
Postanschrift: Von-Kühlmann-Str. 15
Ort: Landsberg am Lech
NUTS-Code: DE21E Landsberg am Lech
Postleitzahl: 86899
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Herr Philipp Wenninger
E-Mail: philipp.wenninger@lra-ll.bayern.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.landkreis-landsberg.de/wirtschaft-bauen-verkehr/oepnv>

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av1cccc4-eu>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av1cccc4-eu>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Anrufsammeltaxi für den Landkreis Landsberg am Lech

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

60140000 Bedarfspersonenbeförderung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag für Verkehrsleistungen im Landkreis Landsberg mit Anruf-Sammeltaxis für einen Erprobungszeitraum von zwei Jahren auf insgesamt 18 Linien als Gesamtleistung.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 430 000,00 EUR

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

60140000 Bedarfspersonenbeförderung, 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE21E Landsberg am Lech

Hauptort der Ausführung: Gebiet des Landkreises Landsberg am Lech

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Als zuständige Behörde nach Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) i. V. m. § 8a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Art. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, vergibt der Landkreis Landsberg am Lech mit Wirkung zum 01.04.2023 eine öffentlichen Dienstleistungsauftrag nach Art. 3 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) 1370/2007 i.V. m. § 8a Abs. 2 PBefG, § 103 Abs. 4 GWB für den öffentlichen Personenbedarfsverkehr gemäß §§ 42, 44 PBefG mit mit Anruf-Sammeltaxis als Gesamtleistung für einen Erprobungszeitraum von zwei Jahren. Gegenstand der Leistungen ist die Bedienung von insgesamt 17 Linien (mit Option für eine weitere Linie). Die einzelnen Linien mit den zu bedienenden Einstiegs- und Ausstiegshalten sowie die Fahrpläne sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Qualität der Leistung - Beförderung von mobilitätsbehinderten Personen / Gewichtung: 25%

Preis - Gewichtung: 75%

II.2.6. Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 430 000,00 EUR

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/04/2023 Ende: 31/03/2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Der Auftraggeber behält sich die Vergabe der AST Linie 13 Landsberg - Hofstetten - Hagenheim - Obermühlhausen - Dießen und zurück vor. Die Beauftragung dieser Linie hängt von einer noch zu treffenden Finanzierungsentscheidung des Marktes Dießen ab.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Der Bieter hat mit dem Formblatt L 124 zu erklären, ob er in das Berufs-/Handelsregister eingetragen ist.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Der Bieter hat mit dem Formblatt L 124 folgendes zu erklären:

1. KfZ-Haftpflichtversicherung

Vorhandensein oder Abschluss im Auftragsfall eines Versicherungsschutzes im Rahmen einer Kfz-Haftpflichtversicherung für die zu vergebenden Tätigkeiten mit einer Mindestdeckungssumme von 100.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, wobei die Entschädigungsleistung für Personenschäden mindestens 2.500.000 EUR je geschädigte Person betragen muss.

2. Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen

Nimmt der Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so muss er eine Erklärung des anderen Unternehmens zur gemeinsamen Haftung vorlegen (Formblatt L 236); die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Vorhandensein oder Erklärung über den Abschluss im Auftragsfall eines

Versicherungsschutzes im Rahmen einer Kfz-Haftpflichtversicherung mit dem oben genannten Mindestdeckungssummen.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Angaben zu geeigneten Referenzen im Formblatt L 124

Angabe von mindestens zwei (2) geeigneten Referenzen über die Erbringung von vergleichbaren Leistungen aus dem letzten fünf (5) Jahren unter Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes, des Auftraggebers und des jeweiligen Ansprechpartners. Als vergleichbar gelten Referenzen über die Erbringung von Linienverkehren (§ 42 PBefG), Sonderlinienverkehren (§ 43 PBefG) und Personenbedarfsverkehren (§ 44 PBefG).

2. Angabe zu Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens:

Bescheinigung über die fachliche Eignung nach PBZugV bzw. Bescheinigungen aus anderen Mitgliedstaaten der europäischen Union, die entsprechend Art. 21 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 anerkannt werden oder Kopie einer gültigen Genehmigungsurkunde nach PBefG bzw. bei ausländischen Bietern Kopie einer gültigen EU-Lizenz entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009.

3. Erklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Angabe von mindestens zwei (2) geeigneten Referenzen über die Erbringung von vergleichbaren Leistungen aus dem letzten fünf (5) Jahren gemäß den vorstehenden Vorgaben.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.1. Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Der Auftragnehmer ist nach Art. 4 Abs. 7 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 verpflichtet, einen bedeutenden Teil der Leistung selbst zu erbringen. Eine Unterauftragsvergabe ist nur bis maximal 50% des Leistungsumfangs zulässig.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren
Beschleunigtes Verfahren
Begründung:

Verkürzung der Angebotsfrist auf 20 Kalendertage wegen besonderer Dringlichkeit aufgrund des erforderlichen Starttermins für den AST- Verkehr am 01.04.2023, um eine Leistungsunterbrechung zu verhindern.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 01/03/2023 Ortszeit: 13:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/03/2023

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 01/03/2023 Ortszeit: 13:00

Ort:

Die Angebotsöffnung erfolgt elektronisch.

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung des elektronischen Angebotstresors nach Ablauf der Angebotsfrist wird von zwei Vertretern des Auftraggebers

gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter und ihre Bevollmächtigten dürfen bei der Öffnung der Angebote nicht anwesend sein.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

Vorinformation nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 für einen Anschlussauftrag ab 01.4.2025 erfolgt voraussichtlich ab dem 01.04.2023

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3. Zusätzliche Angaben

1. Der Bieter hat mit dem Formblatt L 124 zu erklären, ob Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen bzw. Maßnahmen der Selbstreinigung ergriffen worden sind. Er hat außerdem zu erklären, ob er selbst bzw. ein nach Satzung oder Gesetz für den Bieter Vertretungsberechtigter in den letzten zwei Jahren

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist.

Der Bieter hat außerdem zu erklären, dass er seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt hat.

Der Auftraggeber wird von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister anfordern.

2. Das Angebot muss mit allen Anlagen und Nachweisen in Textform gemäß § 126b BGB mittels elektronischer Mittel über das Vergabeportal eingereicht werden. Schriftliche, per Telefax oder E-Mail übermittelte Angebote werden nicht akzeptiert und führen zwingend zum Ausschluss. Für das vorliegende Verfahren sind die Angebotsunterlagen ausschließlich im Dateiformat .pdf einzureichen. Eine handschriftliche Unterschrift ist nicht erforderlich. Das Angebotsschreiben mit allen seinen Anlagen muss vom Bieter über die Vergabeplattform in den verschlüsselten Angebotstresor hochgeladen werden. Die gesicherte Übertragung erfolgt mit digitalem Zeitstempel „Ende zu Ende“ verschlüsselt. Eine Erläuterung zur elektronischen Angebotsabgabe kann im Internet unter: https://www.aumass.de/Handbuch/Hinweise%20zur%20elektronischen%20Angebotsabgabe%20f%C3%BCr%20Bieter_SF1.pdf eingesehen werden.

3. Die Kommunikation (Fragen, Auskünfte) erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform. Fragen zum Vergabeverfahren sind bis spätestens 22.02.2023 zu stellen, um eine rechtzeitige Beantwortung gewährleisten zu können.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern
Postanschrift: Maximilianstr. 54

Ort: München
Postleitzahl: 80534
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
Telefon: +49 8921762411
Fax: +49 8921762847
Internet-Adresse: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaeendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 160 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag an die Vergabekammer unzulässig, wenn / soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen und in der Regel vor Anrufung der Vergabekammer gerügt hat. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt davon unberührt.
- der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar waren, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gerügt hat,
- mehr als 15 Kalendertage nach Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Nachprüfungsantrag ist weiter in der Regel unzulässig, sofern der Antrag erst nach Zuschlagserteilung gestellt wird. Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung in elektronischer Form oder per Fax (§ 134 Abs. 2 GWB). Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden soll, werden vor Erteilung des Zuschlags über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots sowie über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses informiert (§ 134 GWB).

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern Sachgebiet Vergabekammer Südbayern

Ort: München

Postleitzahl: 80534

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet-Adresse: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaeendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

08/02/2023